

## PRESSEMITTEILUNG

### **Veterinäramt fordert Geflügelhalter auf, vorbeugende Maßnahmen gegen den Eintrag von Krankheitserregern in Geflügelbestände durchzuführen**

Seit Mitte Oktober wurden vorwiegend in Norddeutschland aber auch in den Landkreisen Erding und Cham Wildvögel gefunden, die mit dem Erreger der „Hochpathogenen Aviären Influenza“ (HPAIV) infiziert waren. Von Ende Oktober bis Mitte November wurde in Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg in fünfzehn Geflügelhaltungen der Ausbruch der Geflügelpest amtlich festgestellt.

Die Wahrscheinlichkeit, dass es im Rahmen des winterlichen Vogelzuges durch infizierte Zugvögel zu einer weiteren Ausbreitung des Erregers in der bayerischen Wildvogelpopulation kommt, wird als sehr hoch eingestuft. Somit erhöht sich auch das Risiko, dass Hausgeflügelbestände mit dem Virus in Kontakt kommen. Dies gilt es zu vermeiden.

Aufgrund der aktuellen Situation empfiehlt das Veterinäramt Mühldorf allen Geflügelhaltern vorbeugende Maßnahmen gegen den Eintrag von Krankheitserregern in Geflügelbestände durchzuführen. Dazu gehört insbesondere:

- dass Geflügelbestände nicht von betriebsfremden Personen betreten werden,
- dass das Betreten der Haltungen nur mit betriebseigener Kleidung unter Einhaltung von Hygienemaßnahmen erfolgt,
- dass Nutzgeflügel aus der Haltung nicht entweichen kann,
- dass Futter und Einstreu wildvogelsicher gelagert werden,
- dass Wildgeflügel nicht gefüttert wird,
- dass eine konsequente Schädnerbekämpfung erfolgt.

Das Veterinäramt fordert deshalb die Geflügelhalter auf, bereits jetzt Vorsorgemaßnahmen für den Fall zu treffen, dass es aufgrund der aktuellen Gefährdungslage zu einem Aufstellungsgebot von Geflügel für den Landkreis Mühldorf a. Inn kommt:

- Ställe und Versorgungseinrichtungen sollten ausreichend zur Verfügung stehen und ausreichend Platz bieten.
- Die Geflügelhaltung sollte durch zusätzliche Sitzstangen, Beschäftigungsmaterial und Rückzugsmöglichkeiten optimiert werden.
- Es muss ausreichend Einstreumaterial zur Verfügung stehen, das vor Wildvögeln geschützt gelagert werden kann.

Grundsätzlich müssen dem Veterinäramt alle Geflügelhaltungen bekannt sein. Neben Hühnern, Enten, Puten und Gänsen sind auch Tauben, Fasane, Rebhühner und Wachteln zu melden. In diesem Zusammenhang wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass von dieser Regelung auch Hobbygeflügelhalter betroffen sind.

Halter, die ihren Geflügelbestand bisher noch nicht angezeigt haben, müssen dies umgehend beim Landratsamt Mühldorf a. Inn, Veterinäramt, Töginger Straße 18, 84453 Mühldorf a. Inn (E-Mail: [vetamt@lra-mue.de](mailto:vetamt@lra-mue.de)) nachholen. In der schriftlichen Meldung genügen folgende Angaben: Name und Anschrift des Halters, Art und durchschnittliche Anzahl des Geflügels sowie Nutzungsart (z.B. Mast, Zucht) sowie Standort der Tiere.

Auf der Internetseite des Landratsamtes Mühldorf a. Inn ([www.lra-mue.de](http://www.lra-mue.de)) steht unter „Anzeige einer Geflügelhaltung“ ein entsprechendes Formular bereit.

*Pressestelle*

*Landratsamt Mühldorf a. Inn*